



Antwort zur Anfrage Nr. 1993/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt  
betreffend **Straßenzüge im Quartier Ritterstraße/Welschplatz/Drususwall/Eichelsteinstraße**  
(FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu 1.**

Die Reparatur der alten Fahrbahn wurde notwendig, um die altersbedingten Schäden im Randbereich der Einstreudecke und in der Pflastergasse Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu beheben.

**Zu 2.**

Die Kosten betragen ca. 5.000,00 Euro.

**Zu 3.**

Der betroffene Straßenabschnitt ist nicht Bestandteil einer Denkmalschutzzone und es bedurfte daher nicht der diesbezüglichen Abstimmung.

Bei Reparaturen dieser Art wird generell keine Abstimmung mit der Stadtbildpflege vorgenommen.

**Zu 4.**

Der Verwaltung liegen keine Hinweise über eine unzulässige Befahrung des Gehweges vor. Unabhängig davon würde eine solche Befahrungsabsicht durch die unmittelbar am Bordsteinrand befindlichen Beleuchtungsmasten und Schilder eingeschränkt.

Die Querung des Gehweges an den verschiedenen Hauszufahrten ist generell zulässig.

Eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Gefährdung von Fußgängern ist hier nicht zu erkennen.

## **Zu 5.**

Aus vorbeschriebenen Gründen wird kein kurzfristiger Handlungsbedarf zum Rückbau der Übergangslösung gesehen.

Mittel- und langfristig ist es zweifelsfrei erforderlich, die historischen Fahrbahnquerschnitte mit der Regulierung der Bordsteine und Entwässerungsrinnen auch in diesem Straßenzug auf den heute üblichen Standard umzubauen.

Eine finanzielle Anmeldung dieser Maßnahmen im städtischen Haushalt ist zurzeit nicht erfolgversprechend.

Mainz, 23.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete